

geschehen müßte. Es würden dadurch außer den Gehältern für die Geschäftsträger Lutescenngelüste möglich und Ersparnisse unmöglich werden. Was die Agenturen in Rom und Neapel betreffe, so seien diese vorzugsweise zu Gunsten der reisenden Künstler eingerichtet und haben diesen schon viel Vortheile gebracht. Aus Allem geht hervor, daß die Annahme des Haberkorn'schen Antrags, so wenig im Allgemeinen gegen seine Tendenz einzuwenden, beim gegenwärtigen Landtage noch zu früh sein würde. Auch Abg. v. Beschwitz sprach sich in gleichem Sinne aus, indem er schließlich noch auf die Verdienste des „hochbetagten“ Agenten in Rom hinwies. Stockmann machte auf den Nutzen der Gesandtschaften, besonders zur Realisirung von Geldern aufmerksam, worauf Haberkorn bemerkte, er habe keinen Personenwechsel, sondern nur eine Verminderung des Gehalts gemeint. Sache nahm den Antrag nur insofern in Schutz, als er der Wunsch eines seit 1833 immer wieder laut gewordenen Wunsches sei, und Ritterer hielt ihn, obgleich für unbedeutlich, doch für überflüssig, da die Regierung schon möglichste Ersparnisse angestrebt. Der specielle Theil des Antrags gehe ihm aber zu weit. Hierauf ergriff Staatsminister v. Reust das Wort, indem er zunächst der Deputation seinen Dank für die Art, wie sie die Vorlage begutachtet, aussprach. Das Ministerium habe sich bei Eröffnung des Landtags fragen müssen, ob nicht eine Erhöhung des Etats nothwendig sei, habe aber davon abgesehen. Nach den Resultaten ihrer Bemühungen, Ersparnisse zu erzielen, dürfe die Regierung auf einiges Vertrauen Anspruch machen. Im vorigen Jahre seien nur wenig über 55,000 Thlr. ausgegeben, also eine größere Ersparnis gemacht worden, als der Abg. Haberkorn verlange. Die Bezugnahme auf Rußland sei unzutreffend, denn es sei leicht begreiflich, daß der russische Hof durch Gründe der Ersparnis gewiß nicht bewogen worden, bloß einen Geschäftsträger in Berlin zu halten. Richtete die sächsische Regierung Geschäftsträger ein, so würden dies andere Höfe bei Sachsen auch thun, und dies würde nicht günstig auf die in der Residenz lebenden fremden Familien wirken. In Betreff des Gesandten in Petersburg sei es ein glücklicher Zufall, daß dieser Privatmittel genug habe, in Petersburg zu leben, was er sonst nicht können würde. Hinsichtlich des Agenten in Rom sei zu bedenken, daß wenn man diesen Posten einziehe, der hochbetagte langjährige Beamte doch nach dem Befehle seinen Gehalt fortbeziehen würde. Uebrigens würden bei Anstellung von Geschäftsträgern oft außerordentliche Missionen nöthig werden. Indem der Staatsminister wiederholt die Versicherung giebt, daß das Ministerium überall auf Ersparnisse denken werde, fügt er hinzu, daß er des moralischen Erfolgs wegen wünschen müsse, daß der Antrag abgelehnt werde. Dies geschieht auch nach dem Schlusswort des Referenten von 32 Stimmen. Hierauf wendete man sich zu den einzelnen Positionen: 72. (das Ministerium nebst Kanzlei) 19,300 Thlr., 4666 Thlr. 20 Ngr. mehr, weil der Gehalt des Departementsministers mit auf den Etat gebracht worden), 73. (zur Unter-

haltung der Gesandtschaften, 41,400 Thlr., um 36,244 Thlr. 13 Ngr. 4 Pf. weniger als früher, nach Wegfall folgender und einiger kleiner Posten:
 4000 Thlr. — Ngr. — Pf. Gehalt des Gesandten in Frankfurt,
 1800 : — : — Gehalt des Militärcomm. daselbst,
 4000 : — : — bei dem Gehalt des Gesandten,
 1000 : — : — desgl. des Legationssecretärs in Wien,
 2277 : 23 : 7 beim Gehalt des Gesandten in Berlin,
 400 : — : — des Legationssecretärs daselbst,
 2216 : 20 : — bei dem Gehalt des Ministerresidenten
 in Paris,
 2000 : — : — des Legationssecretärs daselbst,
 10000 : — : — Wegfall des Gesandten in London,
 2000 : — : — bei dem Gehalt des Gesandten in Petersburg u. s. w.)

74. (für Gesandtschaftspensen, 12,300 Thlr., also 300 Thlr. weniger als früher). Außerdem beantragt die Regierung die Beibehaltung eines ihr früher für außerordentliche Fälle gewährten, bis jetzt noch nicht benutzten Credits von 5000 Thlr. Sämmtliche Forderungen wurden ohne Debatte im Gesamtbetrage von 73,000 Thlr. (34,877 Thlr. 23 Ngr. 4 Pf. gegen die frühere Periode weniger) bewilligt. Der zweite Beratungsgegenstand war der Bau-Etat, über den Abg. Meißel Bericht erstattete. Der Bedarf dieses Etats wird für jedes Jahr der Finanzperiode 1849 bis 1851 mit 767,573 Thlr. 5 Ngr. postuliert, und sonach stellt sich abermals, wie bei jeder Finanzperiode, und zwar diesmal eine Erhöhung von 27,618 Thlr. 11 Ngr. 6 Pf. gegen die vorige heraus. Im Jahre 1851 sind 331,415 Thlr. 5 Ngr. oder 76 Prozent mehr erforderlich, als im J. 1833 gebraucht wurden. Die erste Position (85) fordert für Chaussées, Straßen- und Brückenbau 577,726 Thlr. 20 Ngr., welche die Deputation zu bewilligen rath. Die einzelnen hierher gehörigen Forderungen erregten von mehreren Seiten lebhaften Widerspruch, so daß bei vorgerückter Zeit die Berathung unterbrochen werden mußte. Heute erledigte man die Unterforderungen 1. (Gehaltsbetrag der für diese Branche angestellten Beamten) und 2. (zur Unterhaltung und Herstellung der nicht chaussirten fiscalischen Straßen, einschließlich der dem Staatsfiscus durch Ablösung der Privatinnenzölle und der Straßenbaudienste zugewachsenen Verpflichtungen und Leistungen), wobei die Deputation den Antrag gestellt: „die Staatsregierung zu ersuchen, in genaue Erwägung zu ziehen, ob und wie weit es zu ermöglichen sein sollte, in Zukunft mit geringerm Aufwand für den fraglichen Zweck auszukommen, da die Anstrengungen der Steuerpflichtigen einige Erleichterung wohl bedürften, die ihnen wohl dadurch verschafft werden kann, daß ganz vorzüglich Alles, was auf das Bauwesen Bezug hat, auf das Nothwendigste beschränkt werde.“ Dieser Antrag fand, nachdem man die Forderung unter 1. gegen 18 Stimmen genehmigt, ebenfalls Annahme. Die weitere Fortsetzung der Berathung wird morgen stattfinden.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Schletter.

Vom 5. bis 11. October sind in Leipzig begraben worden:

- Sonnabend den 5. October.
 Johanne Christiane Egel, 58 1/2 Jahre alt, Aufläders Ehefrau, in der Mittelstraße.
 Ein todtgebornes Mädchen, Friedrich Wilhelm Brankmanns, Schornsteinfegergefellens Tochter, in der Woiwitsstraße.
- Sonntag den 6. October.
 Friedrich Christian Gottfried Prachtel, 61 1/2 Jahre alt, Bürger und Hausbesitzer, am Taubchenwege.
 Marie Dorothee Pusch, 45 3/4 Jahre alt, Bürgers und Schneidermeisters Ehefrau, in der Halle'schen Straße.
 Johanne Sophie Blank, 52 Jahre alt, Maurergefellens Ehefrau, im Kirchgäßchen.
 Therese Schaarfchmidt, 33 Jahre alt, Handarbeiters Ehefrau, im Jacobshospital.
 Moriz Robert Emil Krause, 8 Wochen alt, Lohndieners Sohn, in der Alexanderstraße.
- Montag den 7. October.
 Carl Christian Heinrich Fischer, 40 3/4 Jahre alt, Bürger und Reubledpolier, in der Gerbergasse.
 Jungfrau Auguste Emma Weidling, 21 1/2 Jahre alt, Apothekers hinterl. Tochter, in der Petersstraße.
 Heinrich Gustav Wehle, 16 Jahre 8 Monate alt, Buchhandlungslehrling, in der Ritterstraße.
 Ein todtgeb. Mädchen, Carl Friedrich August Bühligs, Zimmergefellens Tochter, vor dem Zeißer Thore.
- Dienstag den 8. October.
 Carl Bärwinkel, 58 Jahre alt, Doctor der Medicin in Brandis, im Jacobshospital.
 Julius Pathe, 39 Jahre alt, Kaufmann aus Kirchheim, im Jacobshospital.
 Pater Daniel, 80 Jahre alt, Handelsmann aus Wollensbüttel, im Brühl.
 Johann Carl Kolte, 37 Jahre alt, Fuhrmann aus Hammerstein, im Jacobshospital.